

4306/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Doris Pollet - Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben am 7. Juli 1998 unter der Zahl 4627/J - NR/1998 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Entwicklung der Kooperation zwischen der EU und Rußland gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. "Wann wird es zu einem ersten Parlamentarier/innen/treffen der nationalen Parlamente der Mitgliedsländer der EU und von Abgeordneten des russischen Parlaments kommen?
 - a) Durch wen bzw. wo wird dieses Parlamentarier/innen/treffen vorbereitet?
2. Das Partnerschafts - und Kooperationsabkommen sieht auf politischer Ebene neben dem Ratsgipfel und dem Parlamentarier/innen/treffen auch eine verstärkte Zusammenarbeit auf Beamten/innen/ebene der Europäischen Union vor.
 - a) Existieren innerhalb der Europäischen Union auf Beamtenebene konkrete Formen der Zusammenarbeit wie Task Force etc.?
 - b) Wenn ja, mit welchen Fragestellungen bzw. Themen der Zusammenarbeit zwischen Rußland und EU befassen sich diese Arbeitsgruppen?
3. Auf Vorschlag von Präsident Jelzin fand im März 1998 ein Treffen der Staatschefs von Frankreich, Deutschland und Rußland in Moskau zu gesamteuropäischen Fragen der

Außen - und Sicherheitspolitik statt. Weitere Treffen sollen zu diesen Fragestellungen und in dieser Zusammensetzung folgen.

a) Sehen Sie die Interessen der Europäischen Union in Fragen der gemeinsamen Außen - und Sicherheitspolitik durch die Staatschefs von Frankreich und Deutschland ausreichend vertreten?

b) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß der Dialog zwischen der Russischen Föderation und der Europäischen Union in Fragen der gemeinsamen Außen - und Sicherheitspolitik zukünftig mit der jeweiligen ratsführenden Troika - als Vertretung der 15 Mitgliedsstaaten - geführt werden soll?

4. Wie beurteilen Sie angesichts des Bemühens sowohl um die Erweiterung der Union als auch um verstärkte politische Zusammenarbeit und gegenseitiges Verständnis mit Rußland den Vorschlag von Innenminister Schlägl, daß alle beitrittswerbenden Länder noch vor dem Beitritt zur Europäischen Union Mitglied beim Schengener Abkommen werden sollen - ein Vorschlag, der nach Ansicht vieler zu einer noch stärkeren Abschottung Europas gegenüber Rußland und den postsowjetischen Ländern führen wird?

5. Gibt es Überlegungen wie im Sinne einer verstärkten politischen Zusammenarbeit im Rahmen des Partnerschafts - und Kooperationsabkommens eine Visaregelung mit der Russischen Föderation in Zukunft aussehen könnte?

6. Wenn nein, werden die Auswirkungen einer strengen Visaregelung auf den regional - wirtschaftlich sehr bedeutenden grenzüberschreitenden Kleinhandel berücksichtigt werden?

7. Laut dem Partnerschafts - und Kooperationsabkommen soll spätestens 1998 überprüft werden, ob die Bedingungen auf beiden Seiten - der Europäischen Union und der Russischen Föderation - vorliegen, um Gespräche über die Errichtung einer Freihandelszone führen zu können.

a) Wurde eine solche Evaluation bereits eingeleitet?

b) Wenn nein, wann ist mit der Durchführung einer solchen Evaluation zu rechnen?

8. In dem Partnerschafts - und Kooperationsabkommen mit der russischen Föderation wird die russische Wirtschaft als "Übergangsoökonomie" eingestuft. Eines der zentralen Bestrebungen Rußlands ist es, von der Europäischen Union als "Marktwirtschaft" eingestuft zu werden. Werden Sie als Ratsvorsitzender der Europäischen Union diese Bemühungen der Russischen Föderation unterstützen?

9. Im Zuge der Beschußfassung über das Partnerschafts - und Kooperationsabkommen mit der russischen Föderation im Jahre 1994 gibt es ein in einem Briefwechsel festgehaltenes Versprechen der Europäischen Union, daß die Handelsbeziehungen Rußlands selbst im Falle einer Osterweiterung der Europäischen Union darunter nicht

leiden soll. Werden Sie als Ratsvorsitzender der Europäischen Union erste Schritte setzen, dieses Versprechen zu konkretisieren?

10. In Zentralasien ist ein Wettlauf um Öl bzw. die Einführung der Pipelines und Einfluß darauf entbrannt. Es hat den Anschein, als würde Rußland seine Vormachtstellung beim Transport des Öls verlieren. Gelingt es den Ölmultis wie auch den Vereinigten Staaten und China, den wichtigsten Rohstoff der Region an Rußland vorbei zu transportieren, würde die Russische Föderation an ihrer geographisch wundesten und empfindsamsten Stelle getroffen werden.

Wird die Europäische Union im eigenen Interesse einer größtmöglichen Diversifikation und Unabhängigkeit zu dieser Frage Stellung beziehen?

11. Das Partnerschafts - und Kooperationsabkommen sieht auch eine verstärkte Kooperation zwischen der EU bzw. den einzelnen Mitgliedsstaaten und der Russischen Föderation auf kultureller Ebene vor.

a) Gibt es konkrete Projekte kultureller Zusammenarbeit innerhalb dieses Abkommens seitens der Europäischen Union und Rußlands?

b) Wenn ja, welche?

c) Wenn nein, werden Sie als Ratsvorsitzender der Europäischen Union solche Projekte kultureller Zusammenarbeit initiieren?

12. Bei Durchsicht des Auslandskulturberichts 1997 hat es den Anschein, als wären Polen und die Vereinigten Staaten Schwerpunktländer für kulturpolitische Aktivitäten im Rahmen des Außenamts im Jahr 1997 gewesen.

a) Gibt es Schwerpunktsetzungen in der außenpolitischen kulturellen Zusammenarbeit?

b) Wenn ja, welche?

c) Welchen Stellenwert nimmt die Russische Föderation bei den Aktivitäten bzw. Schwerpunktsetzungen im Bereich der Auslandskulturpolitik ein?

13. Wird Österreich in Zukunft im Rahmen des Partnerschafts - und Kooperationsabkommens besondere kulturpolitische Projekte und Vorhaben mit Rußland durchführen?

a) Wenn ja, welche?"

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Das Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und der Russischen Föderation andererseits (PKA), das am 1. Dezember 1997 in Kraft getreten ist, sieht keine Treffen zwischen Vertretern der nationalen Parlamente der einzelnen Mitgliedstaaten der EU und Abgeordneten des Bundesparlamentes der Russischen Föderation (RF) vor. In Art. 95 des PKA ist die Einsetzung eines Parlamentarischen Kooperationsausschusses festgehalten. Der Ausschuß tagt in regelmäßigen Zeitabständen, die er selbst festlegt. Art. 96 des PKA sieht vor, daß sich der Parlamentarische Kooperationsausschuß aus Mitgliedern des Europäischen Parlamentes einerseits und Mitgliedern des Bundesparlamentes der RF andererseits zusammensetzt. Bisher gab es zwei Ausschußtagungen. Die erste fand am 1. Dezember 1997 in Brüssel, die zweite am 23.Juni 1998 in Moskau statt.

Zu Frage 2a:

Die Beziehungen zwischen der EU und der RF sind Gegenstand intensiver Diskussionen in den entsprechenden Ratsarbeitsgruppen der EU und fallweise im Ausschuß der Ständigen Vertreter Mit der Implementierung des PKA befaßt sich insbesondere die Ratsarbeitsgruppe "Osteuropa und Zentralasien".

Zu Frage 2b:

Der Kooperationsrat EU/RF, der in Brüssel am 27. Jänner 1998 auf Ebene der Außenminister zum ersten Mal zusammengetreten ist, beschloß ein Gemeinsames Arbeitsprogramm für 1998 im Rahmen des PKA. Dieses umfaßt folgende 17 Schwerpunktbereiche:

1. Aktuelle Fragen von bilateralem Interesse
2. Einsetzung von Unterausschüssen und Arbeitsgruppen
3. Rendez - vous - Klausel betreffend die Freihandelszone
4. Angleichung der Rechtsvorschriften, Wettbewerb und Durchsetzung der Rechtsvorschriften
5. Geistiges Eigentum
6. Zollzusammenarbeit und Zollverfahren
7. Normen und Konformitätsprüfung, Verbraucherschutz
8. Industrielle Zusammenarbeit zwischen der EU und Rußland und ausländische Investitionen
9. Wissenschaft und Technik
10. Raumfahrt
11. Umwelt
12. Nukleare Sicherheit
13. Verkehr
14. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
15. Ausbildung: Präsident Jelzins Initiative für die Ausbildung russischer Manager

16. Telekommunikation und Information

17. Justiz und Inneres.

Weiters werden in EU - Gremien, die sich mit Themen der Gemeinsamen Außen - und Sicherheitspolitik befassen, die Treffen im Rahmen des politischen Dialoges mit der RF vorbereitet.

Zu Frage 3a:

Die Initiative zu jährlich stattfindenden Dreiertreffen zwischen dem russischen und dem französischen Präsidenten und dem deutschen Bundeskanzler ging 1997 von Rußland aus. Der ersten derartigen Begegnung im März des Jahres bei Moskau sollen weitere folgen: im Mai 1999 in Frankreich, danach (noch ohne konkrete zeitliche Angaben) in Deutschland. Diese Dreiertreffen ersetzen nicht den GASP - Dialog mit Rußland, sondern ergänzen ihn - so wie zahlreiche andere Gespräche von EU - Partnern mit Moskau - in nützlicher Weise. Auch Österreich führt zahlreiche bilaterale Gespräche mit Moskau, die eine wertvolle Ergänzung des Wissens - und Erkenntnisstandes darstellen und zusammen mit den übrigen EU - Partnern zur Verfügung stehenden Informationen Grundlagen für abgestimmte Positionen bei der Gestaltung der Gemeinsamen Außen - und Sicherheitspolitik der Union darstellen.

Zu Frage 3b:

Der politische Dialog der EU mit der RF wird auf allen Gesprächsebenen stets von der Präsidentschaft geführt, entweder von ihr allein oder an der Spitze der Troika bzw. aller Mitgliedsstaaten. Dies gilt auch für die Dauer der österreichischen Präsidentschaft.

Zu Frage 4:

Das Schengener Durchführungsübereinkommen macht den Beitritt von der Mitgliedschaft bei der Europäischen Union abhängig. Da der Vertrag von Amsterdam die Schengen - Zusammenarbeit in die Europäische Union überleiten wird, werden Staaten, die der Europäischen Union beitreten, in Zukunft auch den Teil der Zusammenarbeit übernehmen, welche zur Zeit noch im Schengen - Rahmen stattfindet.

Ausdrückliches Ziel des Schengener Durchführungsübereinkommens ist die Abschaffung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen. Dieser Vorteil kommt Staatsangehörigen der RF wie auch allen anderen Drittstaatsangehörigen zugute, weil ein Schengenvisum bzw. die Aufenthaltsbewilligung in einem Schengenstaat (anstelle nationaler Sichtvermerke jedes einzelnen Schengenstaates) auch ihnen den freien Reiseverkehr ohne Kontrolle an den Binnengrenzen im ganzen Schengengebiet ermöglicht. Im übrigen ist es die Absicht der österreichischen Präsidentschaft, die bereits bestehende Zusammenarbeit der Europäischen Union mit der RF auf dem Gebiet der inneren Sicherheit und besonders auf dem Gebiet der Drogenbekämpfung weiter zu entwickeln.

Zu Frage 5:

Derzeit gibt es keine konkreten Überlegungen hinsichtlich einer Änderung der Visaregelung mit der RF.

Zu Frage 6:

Im Rahmen des Entscheidungsverfahrens bei der Visaerteilung besteht grundsätzlich die Möglichkeit, an Geschäftsleute, die dafür die erforderlichen Garantien bieten, Visa mit einjähriger Gültigkeitsdauer und in Ausnahmefällen auch mit einer Gültigkeitsdauer von über einem Jahr zu erteilen, die zu mehrmaliger Einreise berechtigen.

Zu Frage 7a:

Im anlässlich des 1. Kooperationsrats EU/RF am 27. Jänner 1998 vereinbarten Arbeitsprogramm für 1998 wurde unter Punkt 3 "Rendez - vous Klausel betreffend die Freihandelszone" folgender Text vereinbart: "Hinsichtlich der Verpflichtung, die erforderlichen Voraussetzungen für die künftige Errichtung einer Freihandelszone zu schaffen, werden beide Seiten im weiteren Verlauf des Jahres 1998 gemeinsam prüfen, ob die Umstände die Aufnahme von Verhandlungen erlauben, in deren Rahmen die Fortschritte in bezug auf Rußlands WTO - Beitritt voll berücksichtigt werden. Zur Vorbereitung der gemeinsamen Prüfung werden gegebenenfalls Untersuchungen durchgeführt, wobei auch der kommenden EU - Erweiterung Rechnung getragen wird." Beim 1. Kooperationsausschuß EU/RF am 22. April 1998 in Brüssel wurde der RF seitens der EU die Erstellung von vier Studien zu diesem Themenkreis vorgeschlagen. Mit der RF sollen die Terms of Reference dieser Studien, die durch TACIS - Mittel finanziert werden sollen, gemeinsam vereinbart werden. Der Europäischen Kommission ist es bisher noch nicht gelungen, mit der RF Einigung darüber zu erzielen. Österreich hat mehrmals im Verlauf des ersten Halbjahres 1998 und als EU - Ratspräsidentschaft in der Ratsarbeitsgruppe "Osteuropa und Zentralasien" am 17. Juli 1998 die Europäische Kommission auf die Dringlichkeit des Beginns der Arbeiten an diesen Studien hingewiesen.

Zu Frage 7b:

Die Thematik wird voraussichtlich beim 2. Kooperationsausschuß EU/RF, dessen Tagung nach Vorstellungen der EU im November oder Dezember 1998 in Moskau stattfinden soll, zur Sprache kommen.

Zu Frage 8:

Der EU - Rat Allgemeine Angelegenheiten beschloß am 27. April 1998 nach sehr kontroversen Diskussionen in den EU - Gremien, im Zusammenhang mit der Modifizierung der Antidumping - Politik der EU die RF von der Liste der Nicht - Marktwirtschaftsländer zu streichen.

Zu Frage 9:

Seitens der EU wurde beim 1. Kooperationsrat am 27. Jänner 1998 in Brüssel festgehalten, daß es noch sehr früh sei, über die möglichen Auswirkungen der Erweiterung zu sprechen, die EU aber bereit sei, die russische Seite im Rahmen des Kooperationsrates und des Kooperationsausschusses auf dem laufenden zu halten und gemäß dem Briefwechsel von 1994 den "Charakter der bilateralen Handels - und Wirtschaftsbeziehungen zwischen Rußland und den Beitrittsstaaten soweit wie möglich" zu berücksichtigen. Die RF wurde seitens der EU schon bei mehreren Gelegenheiten, u.a. beim Gemeinsamen Ausschuß am 27. Februar 1997 in Moskau, dem 1. Kooperationsrat am 27. Jänner 1998 in Brüssel, dem 1. Kooperationsausschuß am 22. April 1998 in Brüssel und erst kürzlich beim Besuch des Mitglieds der Europäischen Kommission Hans van den Broek am 9./10. Juli 1998 in Moskau ersucht, zur Begründung ihrer Bedenken detaillierte Informationen vorzulegen. Die RF hat bisher diesem Ersuchen nicht entsprochen.

Zu Frage 10:

Anlässlich der Tagung des EU - Rates Allgemeine Angelegenheiten vom 27. April 1998 wurde folgende Erklärung zur Energie aus dem Kaspischen Raum (Pipelines) verabschiedet:

"Der Rat ist davon überzeugt, daß das kaspische Becken innerhalb eines Jahrzehnts einen wichtigen Beitrag zur globalen Öl - und Gasversorgung leisten könnte. Es liegt im Interesse der EU, die Nutzung der Vorkommen in der Region zu fördern. Sie wird auch weiterhin die Stabilität in der Region, einschließlich einer friedlichen Konfliktlösung, sowie

den Aufbau starker demokratischer und wirtschaftlicher Institutionen fördern.

Investitionen

europäischer Unternehmen, insbesondere im Energiesektor, werden eine wesentliche Rolle spielen. Die EU wird aktiv dazu beitragen, diese Interessen zu wahren.

Der Rat vertritt die Ansicht, daß sichere Verbindungen für den Export von kaspischem Öl und Gas für den künftigen Wohlstand der Region, für die Investitionen ausländischer Unternehmen in die Nutzung dieser Vorkommen und für die internationalen Märkte von ausschlaggebender Bedeutung sind. Der Bau von Mehrfach - Pipelineverbindungen ist daher logisch und wünschenswert. Ausländische Investoren müssen alle einschlägigen Faktoren - politischer, geographischer und finanzieller Art - bei strategischen Entscheidungen über Pipelineverbindungen berücksichtigen. Der Rat ist der Auffassung, daß die Wahl des Zeitpunkts für diese Entscheidungen sowie der jeweiligen Streckenführung im wesentlichen nach unternehmerischen Gesichtspunkten der

betreffenden Gesellschaften erfolgen sollte. Der Rat erachtet es ebenfalls für wichtig, daß das bestehende regionale Pipeline - Netz wieder voll in Betrieb genommen wird.

In diesem Zusammenhang sollte mit dem Programm der Europäischen Union "Interstate Oil and Gas Transport to Europe" (INOGATE) ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Versorgung geleistet werden. Die EU wird auch weiterhin den Ausbau von Verkehrsverbindungen und Netzen in der Region - insbesondere durch Infrastrukturprojekte, die Europa, den Kaukasus und Mittelasien miteinander verbinden (TRACECA) - unterstützen.

Zu Frage 11a und 11b:

In der 1. Sitzung des Kooperationsrates am 27. Jänner 1998 in Brüssel aufgrund des PKA hat die russische Seite ihre Prioritäten der Zusammenarbeit bekanntgegeben. Darunter war die kulturelle Zusammenarbeit nicht enthalten. Derzeit bestehen auch keine konkreten Projekte der kulturellen Kooperation zwischen der Russischen Föderation und der Europäischen Union.

Unabhängig vom PKA (und vor dessen Inkrafttreten) fand im August 1997 in Moskau ein Konzert des European Youth Orchestra statt, das von der Europäischen Kommission aus Mitteln des Kaleidoskop - Programms gefördert wurde.

Es entspricht der Übung in der Durchführung der von der Europäischen Union abgeschlossenen Kooperationsabkommen mit Drittstaaten, daß die Prioritäten der anderen Seite berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde erscheint es nicht angezeigt, daß im laufenden Jahr von einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ein Bereich gegenüber der Russischen Föderation initiativ angegangen wird, den diese noch nicht als vorrangig eingestuft hat. Die nächste Sitzung des Kooperationsrates, bei der die Prioritäten der einzelnen Sektoren der Zusammenarbeit neu beraten und eine Änderung festgelegt werden könnte, soll in der 2. Hälfte 1999 stattfinden.

Zu Frage 12a und 12b:

Für das Jahr 1998 wurden als Schwerpunkte der kulturpolitischen Aktivitäten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten vorrangig die EU - Mitglieds - und Beitrittsländer ausgewählt.

Zu Frage 12c:

Die Russische Föderation steht für das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten gleichwertig neben den zu Frage 12a genannten Schwerpunktländern. Drei Österreich - Bibliotheken in Moskau, St. Petersburg und in Nischnij Nowgorod werden

großzügig dotiert und leisten an ihren jeweiligen Standorten wichtige bilaterale kulturarbeit. Sie kooperieren unter Einbeziehung der in diesen Städten tätigen österreichischen Lektoren und Lektorinnen eng mit der Kulturrätin an der Österreichischen

Botschaft in Moskau und unterstützen die Botschaft in ihrer Kulturarbeit. Zahlreiche Übersetzungsvorhaben vor allem zeitgenössischer österreichischer Literatur oder von Austriaca ins Russische werden ermöglicht, und zwar durch Ankaufsgarantien des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten oder durch Übersetzungsförderungen der Kunstsektion des Bundeskanzleramtes. Auch Austriaca russischer Autoren erfahren Unterstützung. Weiters fördert der Verein "Kulturkontakt" die Übersetzung russischer Literatur ins Deutsche.

Derzeit stehen Kooperationsabkommen zwischen insgesamt 19 österreichischen universitären Bildungseinrichtungen und insgesamt 11 russischen Partnerinstitutionen in Geltung. Die vereinbarten Kooperationsmaßnahmen erstrecken sich auf den Austausch von Studierenden, von UniversitätslehrerInnen und Forscherinnen sowie auf die Anerkennung von Studienleistungen. Darüber hinaus sehen einige der Abkommen auch gemeinsame Forschungen, Lehrveranstaltungen und Publikationen vor. Die ältesten Vereinbarungen dieser Art datieren aus 1985.

Zwischen Österreich und der RF werden im Studienjahr 1998/99 150 Stipendienmonate für Studierende und 8 Forschungsstipendien ausgetauscht. Ferner entsendet das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr in diesem Studienjahr sechs österreichische Lektoren für deutsche Sprache und österreichische Literatur an russische universitäre Bildungseinrichtungen. In der Gegenrichtung werden fünf Russisch -

Lektoren

an den Universitäten Wien, Salzburg, Innsbruck, Graz und Klagenfurt tätig sein. In St. Petersburg wirkt auch ein vom Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten entsendeter Bildungsbeauftragter, und es werden im Schuljahr 1998/99 vier aus Österreich entsendete Sprachassistenten ihr Lehrpraktikum an Schulen in der Russischen Föderation absolvieren.

Zu Frage 13a:

Die bilaterale Kulturzusammenarbeit zwischen Österreich und der Russischen Föderation umfaßt einen breiten Bereich und bestand schon lange vor dem PKA. Seit Inkrafttreten dieses Abkommens am 1. Dezember 1997 gilt jedoch auch für Österreich die darin im Artikel 85 Abs. 1 enthaltene allgemeine Verpflichtung zu verstärkter kultureller Zusammenarbeit zwischen den einzelnen EU - Mitgliedsstaaten einerseits und der RF andererseits. Eine Intensivierung in allen Bereichen der kulturellen Beziehungen, einschließlich der Wissenschaft und der Bildung, wird sich durch das neue Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Russischen Föderation über die kulturelle Zusammenarbeit ergeben, welches im Juni 1998 ausverhandelt wurde und noch in diesem Jahr unterzeichnet werden soll. Dieses Abkommen soll an die Stelle des österreichisch - sowjetischen Kulturabkommens aus 1969

(BGBl Nr.319/1969) treten, das derzeit noch im Verhältnis zwischen Österreich und der RF in pragmatischer Weise weiter angewendet wird.